

Produktinformationsblatt

Wohngebäudeversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Wohngebäudeversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Angebotsdokument und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Was umfasst Ihr Versicherungsschutz?

In der Wohngebäudeversicherung kann das Gebäude gegen die Grundgefahren Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion), Leitungswasser, Rohrbruch, Frost, Sturm/Hagel versichert werden. Sie schützt Sie vor finanziellen Schäden sowohl bei einem Teil- als auch bei einem Totalschaden. Versichert ist das Gebäude sowie Gebäudezubehör und Grundstücksbestandteile. Was wir unter Zubehör und Grundstücksbestandteilen verstehen, ist sowohl in den Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (DEG-VGB 2009 Abschnitt A) als auch den Klauseln zur Wohngebäudeversicherung geregelt. Versicherungsschutz besteht auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück, sofern es sich um mehrere Versicherungsorte handelt, gelten diese bis zu den jeweils vereinbarten Versicherungssummen versichert.

Je nach gewählter Versicherungsart gelten die versicherten Sachen, zum gleitenden Neuwert, zum Neuwert oder zum Zeitwert gegen die vereinbarten Gefahren versichert.

Die im Rahmen der von Ihnen gewünschten Wohngebäudeversicherung geltenden Entschädigungsgrenzen und Deckungserweiterungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Deklaration, den gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (DEG-VGB 2009) und Klauseln.

Was ist bei der Prämie zu beachten?

Ihre jährliche Prämie beträgt

- _____ EUR einschließlich aller Kosten und Versicherungssteuer.

Sie erhalten eine separate Zahlungsaufforderung und haben Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nach Erhalt dieser unverzüglich die Zahlung vornehmen. Bei Einzug über Ihr Konto sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Punkt 9 der beigefügten Pflichtinformation.

Welche wichtigen Risikoausschlüsse gibt es?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Die Prämie wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Sachverhalte aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Die wichtigsten Ausschlüsse sind: Schäden durch Krieg und Kernenergie; vorsätzlich durch Sie oder Ihren Repräsentanten herbeigeführte Schadenfälle; Nichteinhalten von gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (DEG-VGB 2009).

Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

Aufgrund der Angaben und Erklärungen bei der Aufnahme Ihrer Risikodaten haben wir das Angebotsdokument erstellt. Unrichtige Angaben und Erklärungen berechtigen uns, von dem Vertrag zurückzutreten, diesen zu kündigen oder eine Vertragsanpassung zu verlangen.

Was ist während der Vertragslaufzeit wichtig?

Zur Wahrung Ihres Versicherungsschutzes müssen Sie die so genannten Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit erfüllen.

- Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften
- Ausreichende Beheizung des versicherten Gebäudes oder Absperren aller wasserführenden Anlagen und Einrichtungen (abzusperren, entleeren und entleert halten)

Daneben müssen Sie uns insbesondere folgende Umstände schriftlich mitteilen.

- wenn das versicherte Gebäude oder der überwiegende Teil des Gebäudes nicht genutzt wird
- Änderung von Umständen, nach denen wir bei Vertragsabschluss gefragt haben
- wenn an dem versicherten Gebäude Baumaßnahmen durchgeführt werden, in deren Verlauf das Dach ganz oder teilweise entfernt wird oder die das Gebäude überwiegend unbenutzbar machen
- in dem versicherten Gebäude ein Gewerbebetrieb aufgenommen oder verändert wird
- wenn das versicherte Gebäude nach Vertragsabschluss unter Denkmalschutz gestellt wird

Was ist zu beachten, wenn ein Schaden eingetreten ist?

Sie sind u. a verpflichtet, einen Schaden zu verhindern oder diesen so gering wie möglich zu halten. Sobald Sie einen Schaden festgestellt haben, müssen Sie uns diesen sofort melden und entsprechend unseren Anweisungen handeln.

Was kann passieren, wenn Sie diese wichtigen Hinweise missachten?

Sofern Sie die Hinweise bewusst oder fahrlässig missachten kann es sein, dass Sie im Schadenfall keine oder eine geringere Entschädigung erhalten.

Wie ist die Vertragslaufzeit und welche Möglichkeiten der Beendigung gibt es?

Den Vertrag haben Sie für den Zeitraum vom _____ bis _____ abgeschlossen.

Sofern Sie den Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf kündigen, verlängert sich dieser automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Ein weiteres Kündigungsrecht besteht für Sie, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben, Ihre Prämie ohne Erhöhung der entsprechenden Versicherungsleistung erhöht wird oder aber auch wenn das versicherte Risiko wegfällt. Für den Fall, dass Sie sich zu einer Vertragskündigung entschließen sollten, muss diese uns gegenüber schriftlich mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift erfolgen.